

Wir vertreten Sie außergerichtlich und gerichtlich in allen Belangen des Straßenverkehrsrechts. Hierzu zählen ins Besondere die Vertretung

- im Ordnungswidrigkeitenverfahren (Verwarnungsgeld, Bußgeld, Führerscheingelegenheiten)

- in Schadensersatzangelegenheiten

- in Schmerzensgeldangelegenheiten

- in Strafverfahren

Oftmals ist das Vorgehen gegen einen straßenverkehrsrechtlichen Verstoß nicht aussichtslos. Sei es nur, dass der Führerschein doch "nicht weg" ist, sei es, dass das Bußgeld vermindert wird.

Sollte ein Strafverfahren anstehen, ist eine rechtliche Beratung und Vertretung unerlässlich, da hier empfindliche Strafen drohen können - bis hin zum lebenslangen Fahrverbot!

[Sprechen Sie uns an!](#)